

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 204 - Zuwanderung und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Martina Sailer +49 202 563 4032 Sailer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.08.2024
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0882/24/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>05.09.2024</b>	<b>Integrationsausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Einbürgerungen in Wuppertal"</b>		

### Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.07.24.

### Beschlussvorschlag

Die Vorlage wird ohne Beschluss entgegengenommen.

### Unterschrift

Matthias Nocke

## Begründung

## Vorbemerkung

Durch die Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes beabsichtigt die Bundesregierung, den Standort Deutschland zu stärken und wettbewerbsfähiger zu machen. Zugewanderten soll eine schnellere Teilhabe auf allen Ebenen ermöglicht werden.

Im Vergleich zum restlichen Europa mit 2,0 Prozent Einbürgerungen ist die Quote in Deutschland mit 1,1 Prozent Einbürgerungen im Jahr beinahe nur halb so hoch.

Um dem entgegenzutreten, wurde mit der Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes unter anderem die Möglichkeit geschaffen, eine Einbürgerung früher zu realisieren, wenn die dafür geschaffenen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Der Paradigmenwechsel zur Anerkennung der Doppelstaatsangehörigkeit als Regelfall, soll die Quote der Einbürgerungen steigern.

Insgesamt ist mit der Gesetzesänderung eine Steigerung des Antragsvolumens zu erwarten und darüber hinaus sind wegen der neuen Anspruchsvoraussetzungen eine erhöhte Arbeitsbelastung durch zusätzliche Bearbeitungs- und Prüfschritte eingetreten.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Einbürgerungsgesetzes am 27. Juni 2024 startete Anfang Juli 2024 neben dem Tagesgeschäft bei der Einbürgerung auch die Digitalisierung der Neuanträge und der Eingangspost, so dass zusätzliche Arbeitskapazitäten verbraucht werden.

Die damit einhergehende Herausforderung potenziert die bereits durch das Anwachsen des Antragsvolumens und durch das Mehr der Bearbeitungsschritte vorhandene Belastung.

## Antworten zu dem Fragenkatalog

1. Wie viele Menschen in Wuppertal hätten zum Stichtag 01.08.2024 ein Anrecht auf eine Einbürgerung?

Ob ein Ausländer einen Anspruch auf eine Einbürgerung hat, hängt von der Erfüllung multipler Anspruchsvoraussetzungen ab. So muss der Ausländer als Grundvoraussetzung

- sich einen gewissen Zeitraum rechtmäßig in der Bundesrepublik aufgehalten haben,
- entsprechende Kenntnisse der deutschen Sprache haben und den sogenannten Test Leben in Deutschland absolviert haben,
- bis zu einem gewissen Grad straffrei ist
- und seinen Lebensunterhalt sicherstellen können oder falls dies nicht möglich ist, vor der Antragsstellung innerhalb von 24 Monaten 20 Monate in Vollzeit sozialversichert gearbeitet haben.

Neben diesen Grundvoraussetzungen gibt es einige Spielräume und rechtliche Abweichungen, z.B. bei im Inland geborenen Kindern.

Aufgrund der verschiedensten Lebenskonstellationen ist in den ca. 65.000 laufenden Datensätzen der Ausländerbehörde nicht zu ermitteln, wie viele betroffene Menschen am 01.08.2024 einen Anspruch auf eine Einbürgerung in Wuppertal hatten.

2. Wie viele Einbürgerungsanträge liegen zum Stichtag 01.08.2024 vor und wie viele Anträge wurden monatlich im Durchschnitt der vergangenen 12 Monate bewilligt?

Zum Stichtag liegen 8337 offene (noch nicht oder noch nicht vollständig bearbeitete) Einbürgerungsanträge vor bei weiterem Anstieg des Antragsvolumen in Höhe von 400 Anträgen pro Monat (vor der Gesetzesänderung in Höhe von ca. 300 Anträgen). In den vergangenen 12 Monaten wurden im Durchschnitt monatlich 75 Einbürgerungsurkunden erstellt.

3. Wie erhalten Kund\*innen der Ausländerbehörde einen Termin, um sich für ihre Einbürgerung beraten zu lassen und ihre Unterlagen abzugeben? Wie viele Termine konnten pro Monat im Durchschnitt der vergangenen 12 Monate vergeben werden?

Bereits seit der Corona-Pandemie werden in der Einbürgerung keine Termine zur Beratung oder Antragsabgabe mehr angeboten.

Aufgrund der immer weiter ansteigenden Antragszahlen (unter anderen auch wegen der im Jahr 2023 für in 2015 zugezogene Syrer entstandene Möglichkeit sich einbürgern zu lassen) und des dadurch wachsenden Bearbeitungsstaus werden zwangsweise in den letzten 12 Monaten keine Termine mehr angeboten. Die Antragstellenden informieren sich über die mehrsprachige Website des Ressorts Zuwanderung und Integration und können Ihre Anträge entweder per Post oder per E-Mail rund um die Uhr einsenden.

Würden Termine zur Abgabe der Unterlagen angeboten werden, müssten pro Termin (mit Beratung) mindestens 30 Minuten veranschlagt werden. Bei aktuell durchschnittlich 400 Neuanträgen pro Monat müssten 20 Beratungen pro Tag angeboten werden. Bei zurzeit vorhandenen 9 Personalkapazitäten ist dies nicht zu gewährleisten.

4. Wie lang dauert im Durchschnitt ein Einbürgerungsverfahren in Wuppertal?

Seit drei Jahren dauert die durchschnittliche Bearbeitungszeit durchschnittlich ein bis zwei Jahren. Gelegentlich kann ein Antrag unter einem Jahr bearbeitet werden, wenn der Antragsteller vollständige Unterlagen eingereicht hat und die Prüfung sich unkompliziert gestaltet. Dies ist leider selten, obwohl auf der Webseite genau beschrieben ist, welche Unterlagen notwendig sind.

5. Gab es in den vergangenen zwei Jahren Einbürgerungsanträge aus anderen Kommunen? Wenn ja, wie viele und aus welchen Kommunen? Ist bekannt, ob

Wuppertaler\*innen ihre Einbürgerungsanträge in anderen Kommunen gestellt haben? Wenn ja, wie viele?

Im Rahmen der natürlichen Mobilität gibt es immer auch Zu- und Abgänge von Drittstaatlern. Im Rahmen eines Zuzugs nach Wuppertal, nachdem der Antrag zuvor in einer anderen Kommune gestellt wurde, kann es sein, dass im Wege der Amtshilfe der Antrag von der abzugebenden Kommune bearbeitet wird, vor allem dann, wenn der Antrag bereits entscheidungsreif ist. In der Regel muss die Zuzugskommune den Antrag bearbeiten.

Es gibt allerdings Fälle, in denen sich Antragsteller in andere Kommunen anmelden, während weitere Familienmitglieder in Wuppertal angemeldet bleiben, in der Überlegung, die Einbürgerung würde dort schneller bearbeitet werden. Beim Rückzug nach Wuppertal muss das Verfahren jedoch neu gestartet werden.

Es gibt keine validen Zahlen bezüglich der gefragten Bewegungen.

6. Wie hoch ist das Beschwerdeaufkommen im Zusammenhang mit der Beantragung und Bewilligung von Einbürgerungen? Liegen hierzu Statistiken für das Jahr 2023 vor? Gab es in den vergangenen 2 Jahren Klagen im Zusammenhang mit Einbürgerungsanträgen gegen die Stadt? Wenn ja, aus welchen Gründen?

Statistiken bezüglich des Beschwerdeaufkommens für das Jahr 2023 wurden nicht geführt. In der Zeit vom 01.07.2024 bis 15.08.2024 haben die Einbürgerung 120 Beschwerden erreicht. Zu über 95 Prozent ist der Beschwerdegrund die zu lange Bearbeitungszeit. Viele Beschwerdeführer tragen ihre Anliegen gleichzeitig oder getrennt der Bezirksregierung, dem Oberbürgermeister, den sozialen Trägern, politischen Gremien, der Führungskräfte und der Ressortleitung vor. Obwohl dies nur als eine Beschwerde gilt, müssen mehrere Antwortschreiben verfasst werden.

Das Klageaufkommen in Einbürgerungsfällen wird statistisch erfasst. Danach ist das Klageaufkommen exponentiell angestiegen: Während im Jahr 2023 insgesamt 25 Klagen eingereicht wurden, verzeichnen die Einbürgerung im Jahr 2024 bis jetzt bereits 41 Klagen. In fast allen Fällen handelt es sich dabei um Untätigkeitsklagen.

Das Klagevolumen würde noch weiter ansteigen, wenn die Einbürgerung, wie sie es eigentlich müsste, die abzulehnenden Einbürgerungsanträge durch Ordnungsverfügung bearbeiten würde. Dann würden zusätzlich gegen diese ablehnenden Ordnungsverfügungen Verpflichtungsklage erhoben werden. Aufgrund der geringen Personalkapazitäten ist das Verfassen von Ordnungsverfügungen nur selten möglich.

7. Wie hat sich in den letzten 8 Jahren die Zahl des Personals, das eingesetzt wird, um Einbürgerungen zu bearbeiten, entwickelt und wird, auch aufgrund der rechtlichen Neuerungen, mit einer Erhöhung des Personalanteils in der entsprechenden Abteilung und darüber hinaus geplant? Wir bitten um eine Darstellung der Stellenanteile nach mittlerem und gehobenem Dienst, inklusive des Personals, das der Abteilung Einbürgerung in der Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen zuarbeitet.

Der Bereich Einbürgerungen (aktuell organisatorisch unter der Ziff. 204.42) hat sich in den letzten acht Jahren organisatorisch und personell stetig weiterentwickelt. Diese Entwicklung ist u.a. Folge der steigenden Zuwanderungs- und Flüchtlingszahlen sowie von Gesetzesänderungen im Bereich des Staatsangehörigkeitsrechts. Unter diesen Umständen fand in den vergangenen Jahren ein kontinuierlicher Ausbau des Einbürgerungsbereichs statt (s. Abbildung 1), welcher zum aktuellen Stellentableau geführt hat (s. Abbildung 2). Da eine Einbettung der Einbürgerung mit eigenen Stellen in der Ausländerbehörde erst seit 2018 erfolgt, können für die Jahre 2016 u. 2017 keine validen Zahlen genannt werden.

Abbildung 1: Entwicklung der Stellenausstattung im Team Einbürgerung seit 2018 (Quelle: Stellenplanauszüge zum Stichtag 01.01. des jeweiligen Jahres)

Jahr	m.D.	g.D.
2018	0	5
2019	0	5
2020	0	5
2021	2	4
2022	4	4
2023	4	5
2024	6	5

Abbildung 2: Aktuelles Stellentableau im Team Einbürgerung

A12	Teamleiter/in	besetzt (kommissarisch)
E10	Sachbearbeiter/in	besetzt
E10	Sachbearbeiter/in	besetzt (Fluktuation zum 01.11.24)
A10	Sachbearbeiter/in	besetzt
A10	Sachbearbeiter/in	besetzt
E09A	Sachbearbeiter/in	besetzt
E09A	Sachbearbeiter/in	besetzt
E09A	Sachbearbeiter/in	besetzt
E09A	Sachbearbeiter/in	unbesetzt
E09A	Sachbearbeiter/in	unbesetzt
E07	Sachbearbeiter/in	besetzt

Zum aktuellen Zeitpunkt sind im Team Einbürgerung überdurchschnittlich hohe krankheitsbedingte Ausfälle zu beklagen, sodass faktisch durchschnittlich maximal sechs Mitarbeiter\*innen gleichzeitig anwesend sind.

Im Rahmen der Einbürgerungsoffensive 2024 (insb. Einbürgerung bereits nach 5 bzw. 3 Jahren sowie doppelte Staatsangehörigkeit möglich) ist seit Inkrafttreten der neuen Regelungen seit Mitte 2024 ein weiterer Anstieg der Antragszahlen zu verzeichnen. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen wird es neben organisatorischen Veränderungen (Änderung der bisherigen Leitungsstruktur, Einführung der elektronischen Akte u. digitaler Prozesse) auch personelle Veränderungen (weitere Neueinstellungen) geben, um die Leistungsfähigkeit des Teams 204.42 zu erhalten.

Im Hinblick auf die neuen gesetzlichen Regelungen und den damit einhergehenden Anstieg der Antragszahlen wurde durch das Ressort bereits bei den Anmeldungen zum Haushalt 2024/2025 ein Mehrbedarf von sechs Stellen geltend gemacht, welcher im Haushalt leider keine Berücksichtigung fand.

In diesem Jahr wurde bereits ein Antrag auf Gewährung eines unterjährigen Stellenmehrbedarfs (sechs überplanmäßige Stellen) beim Haupt- u. Personalamt eingereicht, zu dem bislang noch keine Entscheidung vorliegt.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

### **Anlagen**

Antwort Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN-Einbürgerungen.pdf